Postadresse: AHV-IV-FAK
GERBERWEG 2, 9490 VADUZ
Telefon: +423/238 16 16
Fax: +423/238 16 00
Internet: www.ahv.li
E-Mail: ahv@ahv.li

AHV IV FAK

LIECHTENSTEINISCHE ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG
INVALIDENVERSICHERUNG
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten

Verwaltungskosten-Voranschlag 2021

(Sitzung des Verwaltungsrates vom 12. November 2020)

Ertrag (CHF)

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2020 in %*
Verwaltungskosten-Beiträge	9'517'126.11	9'370'000.00	9'560'000.00	13'260'000.00	*87.16%*	*38.70%*
Mahngebühren und Bussen	138'240.93	120'000.00	130'000.00	130'000.00	*0.85%*	*0.00%*
Zinsertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	*0.00%*	*0.00%*
Vergütung für übertragene Aufgaben	1'831'826.95	1'649'430.00	1'649'430.00	1'794'107.00	*11.79%*	*8.77%*
Ausserordentlicher Ertrag	30'824.50	25'000.00	30'000.00	30'000.00	*0.20%*	*0.00%*
Auflösung Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	*0.00%*	*0.00%*
Total Ertrag	**11'518'018.49**	**11'164'430.00**	**11'369'430.00**	**15'214'107.00**	***100.00%***	***33.82%***

Verwaltungskosten (Aufwand) (CHF)

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2020 in %*
Löhne und Gehälter	6'638'233.40	6'698'000.00	6'799'000.00	7'076'000.00	*51.09%*	*4.07%*
Sozialleistungen	1'270'417.30	1'298'000.00	1'327'000.00	1'390'000.00	*10.04%*	*4.75%*
Übrige Personalkosten	57'536.18	115'000.00	43'000.00	100'000.00	*0.72%*	*132.56%*
Drucksachen/Büromaterial	106'570.74	110'000.00	130'000.00	115'000.00	*0.83%*	*-11.54%*
EDV	3'708'520.82	3'250'000.00	3'690'000.00	3'740'000.00	*27.00%*	*1.36%*
Porti/Telefon/PC-Gebühren	211'662.99	230'000.00	220'000.00	225'000.00	*1.62%*	*2.27%*
Miete/Unterhalt/Reinigung	698'103.87	728'000.00	730'000.00	743'000.00	*5.36%*	*1.78%*
Revisionskosten	110'709.25	110'000.00	110'000.00	110'000.00	*0.79%*	*0.00%*
Beratungskosten	5'446.50	43'000.00	36'000.00	12'000.00	*0.09%*	*-66.67%*
Unterhalt/Reparatur Anlageverm.	12'543.60	28'000.00	13'000.00	15'000.00	*0.11%*	*15.38%*
Abschreibung Anlagevermögen	67'558.40	102'000.00	78'000.00	70'000.00	*0.51%*	*-10.26%*
Übriger Aufwand	276'988.37	255'000.00	250'000.00	255'000.00	*1.84%*	*2.00%*
Bildung Rückstellungen	40'000.00	0.00	0.00	0.00	*0.00%*	*0.00%*
Total Verwaltungskosten	**13'204'291.42**	**12'967'000.00**	**13'426'000.00**	**13'851'000.00**	***100.00%***	***3.17%***

Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung (CHF)

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021		*Veränderung zur mR 2020 in %*
Total Ertrag	11'518'018.49	11'164'430.00	11'369'430.00	15'214'107.00		*33.82%*
Total Verwaltungskosten (Aufwand)	13'204'291.42	12'967'000.00	13'426'000.00	13'851'000.00		*3.17%*
Gewinn (+) Verlust(-)	**-1'686'272.93**	**-1'802'570.00**	**-2'056'570.00**	1'363'107.00		

Erläuterungen zum Verwaltungskosten-Voranschlag 2021

Vorbemerkungen und Zusammenfassung

Die Gliederung des Voranschlags 2021 und somit auch der grösste Teil der Erläuterungen entsprechen dem Vorjahr. Prozentuale Angaben (in der Spalte "% von 100") können Rundungsdifferenzen aufweisen (sodass eine Addition einzelner Werte nicht exakt zu 100.00 führt).

Die mutmassliche Rechnung (mR) 2020 zeigt zufolge der auf 2017 hin gesenkten Verwaltungskosten-Beiträge wie geplant einen Verlust. Der Verlust liegt über den im Vorjahr getroffenen Annahmen. Entscheidend sind IT-Aufwendungen. Damit liegen die mutmasslichen Reserven der Verwaltungskosten-Rechnung mit 35% des Netto-Jahresaufwands innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte von Art. 49bis AHVG: Reserve-Grenzen von mind. 33.33% und höchstens 66.67% des Netto-Jahresaufwands. Netto-Jahresaufwand heisst in diesem Zusammenhang "Aufwand-Total (CHF 13'426'000.-) abzüglich der erhaltenen Vergütung des Aufwands für die Durchführung übertragener Aufgaben (CHF 1'649'430.-)". Das mutmassliche Kapital per Ende 2020 (CHF 4'070'000.-) deckt 35% des Netto-Jahresaufwands.

Der Voranschlag 2021 budgetiert einen Gewinn von ca. CHF 1.4 Mio. Der Gewinn wird vor allem durch die Anhebung des Verwaltungskosten-Beitragssatzes von 2.5% auf 3.4% der Versicherungsbeiträge erreicht.

Bezüglich des Beitragssatzes geht der Voranschlag von dem ab 01.01.2021 erhöhtem Verwaltungskosten-Beitragssatz von 3.4% aus. Entscheidend ist ausserdem die weitere Hypothese, dass das „Beitragssubstrat“ (im Wesentlichen: das erfasste, beitragspflichtige Erwerbseinkommen, auf welchem Beiträge entrichtet werden oder etwas unvollständig ausgedrückt „Lohnsumme in Liechtenstein“) um etwa 2 Prozent steigt.

Wichtigster Ertragsposten bleiben die Verwaltungskosten-Beiträge (unter den oben geschilderten Hypothesen ca. 87 % des gesamten budgetierten Ertrags). An zweiter Stelle folgt die Vergütung für übertragene Aufgaben (ca. 12 %). Die übrigen Ertragsposten liegen deutlich unter 5 %.

Die wichtigsten Aufwandposten sind die beiden Positionen „Löhne und Gehälter“ sowie „Sozialleistungen“ (gesamthaft ca. 61 % der budgetierten Verwaltungskosten) gefolgt vom Konto „EDV“ (ca. 27 %) und dem Aufwand für „Miete/Unterhalt/Reinigung“ (ca. 5 %). Alle übrigen Aufwandposten liegen unter 5 % der gesamten Verwaltungskosten.

Per Ende 2021 würde somit in der planerischen Bilanz ein Vermögensstand in der Grössenordnung von ca. CHF 5.43 Mio. resultieren. Damit ist nach mehreren Jahren mit geplantem Reservenabbau der gesetzlich vorgesehene Rahmen des Eigenkapitals eingehalten (1/3 bis 2/3 eines Jahresaufwands). Der planerische Vermögensstand deckt 45% des veranschlagten Netto-Aufwands 2021 (ca. CHF 12 Mio.).

Das Verhältnis des für 2021 budgetierten Verwaltungsaufwandes zu den budgetierten Leistungen (CHF 13.76 Mio. Verwaltungskosten, ca. CHF 455.12 Mio. für Renten und sämtliche übrigen Leistungen) würde damit per Ende 2021 bei ca. 3.0% liegen (im Vergleich zu 3.3% in der Rechnung 2017, 3.1% in der Rechnung 2018, 3.1 % in der Rechnung 2019 und 3.1% in der mutmasslichen Rechnung 2020).

Die Beschlussfassung über den Verwaltungskosten-Voranschlag (er wird für die drei in Personalunion auftretenden AHV-IV-FAK-Anstalten gemeinsam geführt; Art. 49 AHVG) ist in der Kompetenz des Verwaltungsrats (Art. 7 Abs. 1 Bst. g AHVG). Der Regierung obliegt jedoch die Genehmigung (Art. 22 Abs. 2 Bst. d AHVG).

Der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten beantragt, die Regierung möge den Verwaltungskosten-Voranschlag 2021 genehmigen.

Ertrag

Konto „Verwaltungskosten-Beiträge“

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021	*% von 100*	*Veränderung zur mR 2020 in %*
Verwaltungskosten-Beiträge	9’517’126.11	9’370’000.00	9’560’000.00	13’260’000.00	*87.16%*	*38.70%*

Hierbei handelt es sich um den wichtigsten Posten der ganzen Verwaltungskosten-Rechnung.

Die Verwaltungskosten werden nicht durch die ordentlichen Beiträge (im Jahr 2021: 8.1 % an die AHV, 1.5 % an die IV, 1.9 % an die FAK, total 11.5 % an die AHV-IV-FAK-Anstalten), sondern durch zusätzlich erhobene Verwaltungskosten-Beiträge gedeckt. Beitragspflichtig sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Selbständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige. Arbeitnehmer entrichten keine Verwaltungskosten-Beiträge.

Die auf dem Einnahmenkonto „Verwaltungskosten-Beiträge“ verbuchten Einnahmen hängen von zwei wesentlichen Faktoren ab:

- Entwicklung des „Beitragssubstrats“,
- Höhe des Verwaltungskosten-Beitragssatzes.

Die Position Verwaltungskosten-Beiträge 2021 wurde mittels Schätzmethode prognostiziert. In früheren Jahren konnte dies mittels Regressions- und Korrelationsrechnung erfolgen. Das "Beitragssubstrat" (Lohnvolumen) zeigt im mehrjährigen Vergleich einen konstanten Zuwachs. Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sollte für 2021 von dieser Methode abgewichen und eine Schätzung vorgenommen werden. Es ist nicht realistisch, dass das Lohnvolumen so steigt wie bisher, zugleich ist aber auch ein Absinken der absoluten Höhe für 2021 noch nicht zu erwarten. Es darf angenommen werden, dass das „Beitragssubstrat“ (im Wesentlichen: das erfasste, beitragspflichtige Erwerbseinkommen; auf welchem Beiträge entrichtet werden oder etwas unvollständig ausgedrückt „Lohnsumme in Liechtenstein“) um etwa zwei Prozent steigt.

Die Festsetzung der Höhe des Verwaltungskosten-Beitragssatzes, mit welcher die Einnahmenseite der Verwaltungskosten-Rechnung gesteuert werden kann, obliegt der Regierung im Verordnungsweg. Es besteht jedoch eine gesetzliche Obergrenze für die Verwaltungskosten-Beiträge. Gemäss Art. 49bis Abs. 2 AHVG liegt die Grenze bei maximal 5.0 % der ordentlichen Beiträge.

- Der Verwaltungskosten-Beitragssatz wurde vor vier Jahren auf Vorschlag der AHV-IV-FAK-Anstalten gesenkt. Dies erfolgte durch Regierungsbeschluss vom 25.10.2016 (LGBl. 2016 Nr. 236, Nr. 237 und Nr. 238). Damals ging es um eine Senkung von 4.2% auf 2.5% der Versicherungsbeiträge. In Lohnprozent ausgedrückt: Damals wurde der Verwaltungskosten-Beitragssatz von 0.4704% (2016) auf 0.2800% (2017) bzw. 0.2875% (2018) gesenkt. Das war damals eine Reduktion um 0.1904 Prozentpunkte im Vergleich von 2016 auf 2017 hin bzw. von 0.1829 Prozentpunkte von 2016 auf 2018 hin.

- Das Ziel war damals, die Reserven der Verwaltungskosten-Rechnung bewusst abzubauen. Dabei war klar, wie schon die AHV-IV-FAK-Anstalten im Newsletter 2016-08 ausgeführt hatten: "Nach Ablauf des Reserven-Abbaus wird der Verwaltungskosten-Beitragssatz voraussichtlich wieder erhöht werden müssen, um mittelfristig für eine ausgewogene Verwaltungskosten-Rechnung zu sorgen."

- Diese Abbauphase ist abgeschlossen. Der Verwaltungskosten-Beitragssatz muss per 01.01.2021 wieder erhöht werden, um die Reserven im gesetzlich vorgesehenen Rahmen zu halten. Art. 49bis AHVG sieht derzeit vor, dass die Reserven nicht weniger als ein Drittel und nicht mehr als zwei Drittel der jährlichen Verwaltungskosten betragen sollen. Im aktuell laufenden Gesetzgebungsverfahren kann es zu Anpassungen dieser Grenzwerte kommen, wobei aber nicht vorgesehen ist, den unteren Rahmen zu senken. Die Regierung sieht eine Erhöhung des Verwaltungskosten-Beitragssatzes von derzeit 2.5% (berechnet auf die und zusätzlich zu den eigentlichen Versicherungsbeiträgen) auf 3.4% vor.

- Die nunmehr notwendig gewordene Erhöhung fällt geringer aus als die Senkung, die vor vier Jahren vorübergehend beschlossen worden war. Die Erhöhung beträgt 0.1035 Prozentpunkte (in Lohnprozent ausgedrückt). Bezogen auf eine Lohnsumme von CHF 100'000.- (brutto) löst diese Erhöhung CHF 103.50 Mehrkosten für den Arbeitgeber aus. Es findet sich nachstehend eine tabellarische Darstellung, welche die gesamten Beiträge nach AHVG, IVG und FZG umfasst.

	Arbeitnehmer/in		**Arbeitgeber/in**		**Total**	
	(ab 2021)	*(bisher)*	**(ab 2021)**	*(bisher)*	**(ab 2021)**	*(bisher)*
AHV	**3.95 %**	*(3.95 %)*	**4.15 %**	*(4.15 %)*	**8.1 %**	*(8.1 %)*
IV	**0.75 %**	*(0.75 %)*	**0.75 %**	*(0.75 %)*	**1.5 %**	*(1.5 %)*
FAK	**- - -**	- - -	**1.90 %**	*(1.90 %)*	**1.9 %**	*(1.9 %)*
VK	**- - -**	- - -	**0.391 %**	*(0.2875 %)*	**0.391 %**	*(0.2875 %)*
	4.7%	*(4.70 %)*	**7.191 %**	*(7.0875 %)*	**11.891 %**	*(11.7875 %)*

Konto „Mahngebühren und Bussen“

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021	*%* *von 100*	*Veränderung zur mR* *2020 in %*
Mahngebühren und Bussen	138’240.93	120’000.00	130’000.00	130’000.00	*0.85%*	*0.00%*

Das Ertragskonto „Mahngebühren und Bussen“ betrifft die aus verspäteten Abrechnungen und verspäteten Beitragszahlungen resultierenden Mahngebühren und Bussen. Hier sind keine grösseren Ausschläge in die eine oder andere Richtung zu erwarten.

Konto „Zinsertrag“

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021	*%* *von 100*	*Veränderung zur mR* *2020 in %*
Zinsertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	*0.00%*	*0.00%*

Der Zinssatz für die betrieblichen Geldmittel liegt seit dem 01.11.2015 bei 0.00%. Es kommt daher auch nicht zu einem Zinsertrag aus der von den vier Rechnungen AHV, IV, FAK und Verwaltungskosten gemeinsam bewirtschafteten Liquidität (eigentliche Wertschriften-Anlagen betreibt aktuell nur der AHV-IV-FAK-Fonds). Die Verteilung des Ertrages (im 2021 eben rein theoretisch) erfolgt nach einem Schlüssel, der berücksichtigt, welchen Anteil die einzelnen Rechnungen von AHV, IV, FAK und Verwaltungskosten an die Liquidität beisteuern, wobei der Beitrag der Verwaltungskosten-Rechnung natürlich ohnehin gering wäre. Wenn es künftig zu Negativzinsen käme, müsste der entsprechende Betrag als Zinsaufwand gebucht werden. Hier besteht eine gewisse Unsicherheit, die sich aber in absoluten Zahlen in Bezug auf die Verwaltungskosten-Rechnung nicht entscheidend auswirken würde.

Konto „Vergütung für übertragene Aufgaben“

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2020 in %*
Vergütung für übertragene Aufgaben	1’831’826.95	1’649’430.00	1’649’430.00	1’794’107.00	*11.79%*	*8.77%*

Das Ertragskonto „Vergütung für übertragene Aufgaben“ betrifft eine wichtige Abgrenzung. Die Verwaltungskosten-Beiträge sind für die Durchführung der „Kernaufgaben“ (AHVG, IVG und FZG) konzipiert. Die Beitragszahler dieser Verwaltungskosten-Beiträge sollen hingegen nicht auch die Durchführungskosten der „übertragenen Aufgaben“ bezahlen (Ergänzungsleistungen usw.); vielmehr muss nach geltender Rechtslage für diesen Teil der Verwaltungsaufwand separat finanziert werden. Die AHV-IV-FAK-Anstalten führen v.a. zum diesem Zweck der Abgrenzung zwischen dem Verwaltungsaufwand für „Kernaufgaben“ und „übertragene Aufgaben“ verwaltungsintern ein Leistungserfassungs-System. Ziel ist die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Systems der Erfassung des Verwaltungsaufwands. Dieses Ziel kann u.a. dank der Erfassung der für die einzelnen Bereiche aufgewendeten Arbeitsstunden sowie der Führung einer Kostenträgerrechnung recht gut erreicht werden.

Die übertragenen Aufgaben können in vier verschiedene Teile gegliedert werden.

- Der grösste Teil (CHF 1'540'353.-) betrifft die Zahlungen des Staates an die AHV-IV-FAK-Anstalten für die Durchführung folgender Aufgaben: Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, besondere medizinische Massnahmen, Blindenbeihilfen, Pflegegeld, weitere Aufgaben im Auftrag der Regierung (bspw. Gesetzesredaktion, Vertretung des Landes im Bereich zwischenstaatlicher Instrumente usw.). Die Vergütung erfolgt jeweils „2 Jahre im Nachhinein“ auf der Basis einer abgeschlossenen und geprüften Jahresrechnung und ist daher exakt bezifferbar (das Resultat aus der Ist-Kosten-Rechnung 2019 kommt in den Voranschlag 2021).
- Der zweitgrösste Teil (CHF 183'750.-) betrifft die Vergütung für die Durchführung des ALV-Beitragsinkassos (Leistungsvereinbarung gestützt auf Art. 66 ALVG). Hier ist aufgrund plausibler Annahmen mit den Ansätzen der Leistungsvereinbarung zu budgetieren. Die Bestreitung dieser Kosten erfolgt durch die ALV.
- Ein weiterer Teil (CHF 47'819.-) betrifft die Vergütung, welche vom Staat für die Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule bezahlt wird (Art. 4a BPVG). Auch hier ist der Betrag für 2021 exakt bezifferbar (Resultat der Ist-Kosten-Rechnung 2019).
- Der kleinste Teil (CHF 22'185.-, wiederum eine plausible Annahme) betrifft die Vergütung des Verwaltungsaufwandes für Rückverteilung eines Teils der CO_2-Abgaben an die Arbeitgeber (Art. 7 Abs. 4 des CO_2-Gesetzes). Auch diese Kosten trägt der Staat.
- Künftig ist mit einer weiteren Komponente zu rechnen, nachdem den AHV-IV-FAK-Anstalten ab 2021 eine weitere Aufgabe übertragen wurde, nämlich die Anschlusskontrolle im Bereich der Unfallversicherung und Krankenversicherung (vergleichbar der Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule). Für 2021 sind hier jedoch noch keine Einnahmen (Vergütung des Verwaltungsaufwands) budgetiert. Der Geldfluss wird jedenfalls nicht mehr im Jahre 2021 erfolgen.

Es war eine Entscheidung des Gesetzgebers, die Durchführungskosten für übertragene Aufgaben gesondert zu bestreiten. Hier wird einmal mehr, wie schon in den Vorjahren, darauf hingewiesen, dass die Finanzierungs-Komplexität der Verwaltungskosten deutlich entlastet würde, wenn auch diese hier geschilderten vier - künftig fünf - Durchführungskosten direkt durch die AHV-Verwaltungskosten-Rechnung getragen werden könnten. Dabei würde auch der Staat finanziell entsprechend entlastet, allerdings würden die Beitragszahler an die Verwaltungskosten-Rechnung, v.a. also die Arbeitgeber, entsprechend belastet (wobei diese Belastung erst "nach dem Komma" anzusiedeln wäre).

Konto „Ausserordentlicher Ertrag“

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2020 in %*
Ausserordentlicher Ertrag	30’824.50	25’000.00	30’000.00	30’000.00	*0.20%*	*0.00%*

Dieses Konto dient zur Verbuchung von betriebsfremden Erträgen, die aus Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von der betrieblichen Geschäftstätigkeit unterscheiden. Ebenfalls hier verbucht werden Erträge, welche im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit äusserst selten anfallen und die nicht voraussehbar sind. Es handelt sich um Beträge geringer Grössenordnung.

Konto „Auflösung Rückstellung“

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2020 in %*
Auflösung Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	*0.00%*	*0.00%*

Dieses Konto hat für den Voranschlag 2021 keine Bedeutung (hier lediglich "pro memoria" angeführt).

Konto „Total Ertrag“

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2020 in %*
Total Ertrag	11’518’018.49	11’164’430.00	11’369’430.00	15’214’107.00	*100.00%*	*33.82%*

Der Voranschlag 2021 sieht insgesamt ein um ca. CHF 3.8 Mio. bzw. ca. 34% höheres Einnahmen-Total vor als die mutmassliche Rechnung 2020. Entscheidend für diese Annahme ist die Anhebung des Verwaltungskosten-Beitragssatzes.

Verwaltungskosten (Aufwand)

Konto „Löhne und Gehälter“

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2020 in %*
Löhne und Gehälter	6’638’233.40	6’698’000.00	6’799’000.00	7’076’000.00	*51.09%*	*4.07%*

Die mutmassliche Rechnung 2020 (CHF 6'799'000.-) fällt um CHF 101'000.- (1.5%) höher aus als das Budget (CHF 6'698'000.-).

Für den Voranschlag 2021 sind CHF 7'076'000.- budgetiert. Im Vergleich des Voranschlags 2020 zum Voranschlag 2021 ergibt sich ein Wachstum von 5.6% ("Budget-Budget-Vergleich"). Im Vergleich der mutmasslichen Rechnung 2020 zum Voranschlag 2021 sind es 4.07%.

Für die Steigerung sind wie in allen Jahren die üblichen Veränderungen zu budgetieren, die sich je nach Situation steigernd oder mindernd auf den Aufwand auswirken (Personalzuwachs, Eintritte, Austritte, Dienstjubiläums-Zulagen, Karenz-Zahlungen, Anpassungen an das Arbeitspensum, Anpassungen an die Funktion, usw.). Insgesamt resultiert daraus ein Mehraufwand von ca. 3.07% im Vergleich zur mutmasslichen Rechnung 2020 bei diesem Konto. Der Verwaltungsrat hat zudem ein Budget für individuelle, leistungsgerechte Lohnanpassungen beschlossen. Dieses Lohnrunden-Budget liegt bei 1.0 % der Position "Löhne und Gehälter" der mutmasslichen Rechnung 2020.

Das Leistungsvolumen (Renten usw.) wird im Jahr 2021 mit CHF 455.12 Mio. veranschlagt. Das ist also nochmals eine deutliche Steigerung zu 2020. Es ist aber nicht dieser Anstieg der ausbezahlten Franken, der vermehrt Personalaufwand verursacht. Ausschlaggebend für steigenden Personalbedarf sind - in der Tendenz unverändert zur Entwicklung der letzten Jahre - die Fallzahlen und die zunehmende Komplexität der Fälle (zunehmende Zahl an Fällen mit Auslandbezug und damit intensiverer Koordination mit dem Ausland, steigender Abklärungsaufwand durch gerichtliche Vorgaben, zunehmender Reporting-Aufwand durch Regulierungen usw.). Was die reinen Fallzahlen betrifft, so zeigen folgenden Kennzahlen die Leistung der letzten Jahre.

- Von Ende 2011 bis Ende 2019 haben die Kundenzahlen leistungsseitig um 22.7% zugenommen (von 28'160 auf 34'558).
- Die Personalressourcen sind demgegenüber mit lediglich 5.8% deutlich weniger stark gewachsen, von 62.2 (über das ganze Jahr 2011 betrachtet) auf 65.9 (über das ganze Jahr 2019 betrachtet).

Künftig ist nun aber wieder mit einem stärkeren Personalwachstum zu rechnen. Die AHV ist systemrelevant für Liechtenstein. Die Bedeutung des Geschäftes ist zu gross, um weiterhin das Risiko zu knapper Personalressourcen zu fahren.

	Vollzeitäquivalentstellen am Stichtag 31. Dezember	Vollzeitäquivalentstellen über das ganze Jahr betrachtet
2006	58.60	- - -
2007	59.50	- - -
2008	60.40	- - -
2009	64.80	- - -
2010	61.40	- - -
2011	61.40	62.22
2012	62.40	62.77
2013	63.60	63.49
2014	63.80	62.93
2015	64.00	62.44
2016	62.80	62.99
2017	64.80	62.72
2018	67.60	67.10
2019	66.60	65.90

Bis Ende 2020 ist zu erwarten, dass der Personalbestand bei 70.34 Stellen liegen sollte (Stichtag, Vollzeitäquivalent-Stellen (VZA), inkl. der üblichen 3 Lernenden, inkl. befristete Stellen). Im Vorjahr wurde für Ende 2020 eine Planzahl von 64.84 geschätzt. 2020 war also deutlich personalintensiver als angenommen, es gab auch mehrere, nicht planbare Doppelbesetzungen (bspw. bei längeren Krankheiten und bei Mutterschaft). Ende 2021 dürfte der Personalbestand resultierend aus dem Saldo anzunehmender Austritte und Eintritte, soweit dies planbar ist, bei 69.29 Stellen VZA zu liegen kommen, wobei gerade solche stichtagsbezogenen Planzahlen mit Vorsicht zu betrachten sind (bspw. bei am Stichtag vorübergehender Doppelbesetzung oder eben Vakanz einer Planstelle).

Konto „Sozialleistungen“

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2020 in %*
Sozialleistungen	1’270’417.30	1’298’000.00	1’327’000.00	1’390’000.00	*10.04%*	*4.75%*

Das Aufwandkonto „Sozialleistungen“ umfasst die Arbeitgeber-Beiträge für die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherheit (AHV-IV-FAK, betriebliche Pensionskasse, Arbeitslosenversicherung, Krankentaggeld, Krankenpflege, Betriebsunfall). Diese Ausgaben hängen (1.) von der Höhe der Lohnsumme auf dem Konto „Löhne und Gehälter“ und (2.) von der Höhe der jeweiligen Beitragssätze an die Träger der sozialen Sicherheit ab.

Konto „Übrige Personalkosten“

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021	% von *100*	*Veränderung zur mR 2020 in %*
Übrige Personalkosten	57’536.18	115’000.00	43’000.00	100’000.00	0.72%	*132.56%*

Unter das Aufwandkonto „Übrige Personalkosten“ fallen Ausgaben für Aus- und Weiterbildung sowie Spesenvergütungen. Im 2020 wurde diese Budgetposition nicht ausgeschöpft. Der Voranschlag 2021 sieht aber nach Erhebungen in der erweiterten Geschäftsleitung (vorhersehbare Ausbildungen usw.) wiederum eine ähnliche Grösse vor wie der Voranschlag 2020.

Konto „Drucksachen/Büromaterial“

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2020 in %*
Drucksachen/Büromaterial	106’570.74	110’000.00	130’000.00	115’000.00	*0.83%*	*-11.54%*

Dieses Aufwandkonto (Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Zeitschriften und Inserate) ist 2019 etwas angewachsen, sollte sich aber wieder stabilisieren.

Konto „EDV“

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2020 in %*
EDV	3’708’520.82	3’250’000.00	3’690’000.00	3’740’000.00	*27.00%*	*1.36%*

Das Geschäft der AHV-IV-FAK-Anstalten ist in weiten Teilen ein Massengeschäft. Es geht um zehntausende von Bescheiden jährlich. Ein solches Geschäft ist typischerweise stark IT-basiert. Diesbezüglich sind die AHV-IV-FAK-Anstalten mit einem Finanzdienstleister vergleichbar. In solchen Branchen ist auch ein Anteil von bis zu 30% am gesamten Verwaltungsaufwand nichts Aussergewöhnliches. Zwar lag dieser Anteil bei den AHV-IV-FAK-Anstalten in den letzten Jahren tiefer, weil nun über lange Zeit der "return on investment" abgeschlossener Projekte eingefahren werden konnte. Nun aber steht wieder eine Phase des Investierens bevor. Verschiedene Applikationen stehen vor dem "end of life" und müssen abgelöst werden, denn der Unterhalt veralteter Applikationen ist zu unsicher und wird zunehmend auch kostenintensiver. Für 2021 haben die AHV-IV-FAK-Anstalten wie schon jedes Jahr eine möglichst exakte Schätzung aller in diesem Jahr anstehenden IT-Arbeiten vorgenommen und daraus resultiert die hier aufgeführte Zahl. Der laufende Unterhalt kann dabei recht verlässlich geschätzt werden. Demgegenüber ist bei Grossprojekten, die sich über mehrere Jahre erstrecken, das Herabbrechen auf die konkret in einem einzelnen Jahr anfallenden Kosten mit Unsicherheiten behaftet. Solche Projekte sind schwer zu kalkulieren. Es hängt vom Projektfortschritt ab, und dieser ist bei IT-Grossprojekten schwer planbar, wann die einzelnen Kosten anfallen. Die hier angeführte Prognose wurde jedoch mit bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Konto „Porti/Telefon/PC-Gebühren“

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2020 in %*
Porti/Telefon/PC-Gebühren	211’662.99	230’000.00	220’000.00	225’000.00	*1.62%*	*2.27%*

Das Aufwandkonto „Porti, Telefon und PC-Gebühren“ umfasst die hier namentlich bezeichneten Kosten (unter anderem Postgebühren, die den AHV-IV-FAK-Anstalten für Auszahlungen von Leistungen und bei der Einzahlung von Rechnungen auf ihr Konto entstehen).

Konto „Miete/Unterhalt/Reinigung“

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2020 in %*
Miete/Unterhalt/Reinigung	698’103.87	728’000.00	730’000.00	743’000.00	*5.36%*	*1.78%*

Der grösste Posten dieses Sammelkontos (nämlich „Miete“) betrifft die Ausgaben für die Miete der Büroräumlichkeiten. Unter den beiden kleineren Positionen („Unterhalt Verwaltungsgebäude“ und „Reinigung“) werden die Aufwände für Heizung, Beleuchtung, Reparaturen, Bewachung usw. sowie extern vergebene Reinigungsarbeiten verbucht. In den kommenden Jahren wird der Aufwandposten "Raumbedarf" wohl deutlich steigen. Auf die entsprechenden Ausführungen zum Verwaltungskosten-Voranschlag 2019 kann verwiesen werden (zu stark verdichtete Arbeitsplätze, Vernachlässigung von Kundenbedürfnissen wie bspw. Diskretion an Schaltern etc.).

Konto „Revisionskosten“

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2020 in %*
Revisionskosten	110’709.25	110’000.00	110’000.00	110’000.00	*0.79%*	*0.00%*

Die Regierung hat das Mandat der Revisionsstelle für die AHV-IV-FAK-Anstalten für die Jahre 2020 bis 2023 an die Grant Thornton AG, Schaan, vergeben. Die Grössenordnung der Kosten ist grundsätzlich bekannt. Der geplante Revisionskostenanteil 2021 für den Teil der Verwaltungskostenrechnung basiert somit auf intern getroffenen Annahmen.

Konto „Beratungskosten“

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2020 in %*
Beratungskosten	5’446.50	43’000.00	36’000.00	12’000.00	*0.09%*	*-66.67%*

Dieses Aufwandkonto betrifft Aufwände aus dem Beizug externen Expertenwissens im Bereich verschiedenster Durchführungsfragen ausserhalb der spezifischen Kernkompetenz des Unternehmens (Sicherheitsberatungen, Arbeitsplatzgestaltung, im 2020 zudem eine turnusmässige Überprüfung von Lohneinstufungen, usw.). Das Konto hat ein hohes Schwankungspotenzial (abhängig von der Kadenz und dem Umfang von wiederkehrenden Projekten), bleibt aber bei einer gesamtheitlichen Sichtweise im Vergleich zum Total der Verwaltungskosten (und vor allem im Vergleich zum Total des Leistungsvolumens von über CHF 455.12 Mio. pro Jahr) auf einem äusserst tiefen Niveau.

Konto „Unterhalt/Reparatur von Anlagevermögen“

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2020 in %*
Unterhalt/Reparatur Anlageverm.	12’543.60	28’000.00	13’000.00	15’000.00	*0.11%*	*15.38%*

Hier werden die Ausgaben für Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen verbucht. Entscheidende Veränderungen sind für 2021 nicht zu erwarten.

Konto „Abschreibung Anlagevermögen“

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2020 in %*
Abschreibung Anlagevermögen	67’558.40	102’000.00	78’000.00	70’000.00	*0.51%*	*-10.26%*

Das Aufwandkonto „Abschreibung Anlagevermögen“ enthält die Abschreibungen auf verschiedenem Anlagevermögen (Mobiliar, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen usw.). Der Voranschlag basiert wie jedes Jahr auf den voraussehbaren Anschaffungen. Abschreibungssätze sind auf der Homepage veröffentlicht (Reglement über das Rechnungswesen; www.ahv.li/ueber-uns/organisation/reglemente-des-verwaltungsrates.html)

Konto „Übriger Aufwand“

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2020 in %*
Übriger Aufwand	276’988.37	255’000.00	250’000.00	255’000.00	*1.84%*	*2.00%*

Es handelt sich um ein Sammelkonto für diverse Aufwände, die keinem anderen Konto sinnvoll zugeordnet werden können (bspw. Sachversicherungen). Dieses Konto ist schwierig in der Budgetierung, weil z.T. auch unvorhergesehene Aufwände eintreten oder vorgesehene Aufwände nicht entstehen.

Konto „Bildung Rückstellungen“

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2020 in %*
Bildung Rückstellungen	40’000.00	0.00	0.00	0.00	*0.00%*	*0.00%*

Gemäss dem Reglement über das Rechnungswesen (Ziff. 5.1.9) werden im Bereich der Verwaltungskosten-Rechnung Rückstellungen gebildet, sofern sie betriebswirtschaftlich notwendig sind (ähnlich wie in Art. 1052 PGR). Eine undifferenzierte Äufnung zum Zweck von versteckter Reservebildung ist nicht zulässig und es wird ein transparenter Rückstellungsspiegel jeweils im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt

Konto „Total Verwaltungskosten“

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021	% *von 100*	*Veränderung zur mR 2020 in %*
Total Verwaltungskosten	13’204’291.42	12’967’000.00	13’426’000.00	13’851’000.00	*100.00%*	*3.17%*

Das Total der Verwaltungskosten ist im Jahr 2021 steigend im Vergleich zum Vorjahr. Mit einem gewissen Wachstum ist natürlich auch künftig bei ständig steigendem Aufgabenvolumen auch bei einem Massengeschäft zu rechnen. Insgesamt aber ist jedenfalls das Total des Verwaltungsaufwands im Verhältnis zum Total der Leistungen mit einem Satz in der Grössenordnung von 3% nach wie vor als "günstig" zu bezeichnen.

Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung

Konto	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	mutmassliche Rechnung 2020	Voranschlag 2021		Veränderung zur mR 2020 in %
Total Ertrag	11'518'018.49	11'164'430.00	11'369'430.00	15'214'107.00		33.82%
Total Verwaltungskosten (Aufwand)	13'204'291.42	12'967'000.00	13'426'000.00	13'851'000.00		3.17%
Gewinn (+) Verlust(-)	**-1'686'272.93**	**-1'802'570.00**	**-2'056'570.00**	1'363'107.00		

In der nachstehend angeführten tabellarischen Darstellung sind die Auswirkungen auf die (planerische) Bilanz und die Reserven zusammengefasst. Zu beachten ist dabei, dass es sich nicht um definitive Zahlen, sondern um Planzahlen handelt; ausserdem umfasst der Überblick nur zwei Stellen hinter dem Komma, sodass sich Rundungsdifferenzen ergeben. Bezüglich der Reserven werden zwei Grössen dargestellt:

- Kapital im Verhältnis zum Gesamt-Jahresaufwand;
- Kapital im Verhältnis zum Netto-Jahresaufwand (d.h. unter Abzug der Vergütung des Verwaltungsaufwands für übertragene Aufgaben).

Verwaltungskosten **(in Mio. CHF)**	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Mutm. Rechnung 2020	Voranschlag 2021	*Veränderung zur mutmasslichen Rechnung 2020 in %*
Vergütung für übertragene Aufgaben	1.83	*1.65*	1.65	*1.79*	*8.48%*
Nettoertrag	9.69	*9.51*	9.72	*13.42*	*38.07%*
Ertrag total	**11.52**	***11.16***	**11.37**	***15.21***	***33.77%***
Vergütung für übertragene Aufgaben	*-1.83*	*-1.65*	*-1.65*	*-1.79*	*8.48%*
Nettoaufwand	-11.37	*-11.32*	-11.78	*-12.06*	*2.38%*
Aufwand total	**-13.20**	***-12.97***	**-13.43**	***-13.85***	***3.13%***
Gesamtgewinn (+) /-Verlust (-)	- 1.68	*- 1.81*	- 2.06	*+ 1.36*	
Kapital VK-Rechnung	**6.13**	***3.66***	**4.07**	***5.43***	*33.42%*
Jahresaufwand (total) in Reserve	*46%*	*28%*	*30%*	*39%*	
Jahresaufwand (netto) in Reserve	*54%*	*32%*	*35%*	*45%*	

- - - - -